



Amtliche Mitteilungen

Nr. 6/2002**03.06.2002**

Semesterbeiträge im Fernstudium

Der Senat der Technischen Fachhochschule Wildau hat gemäß § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg – Brandenburgisches Hochschulgesetz – (BbgHG) vom 20. Mai 1999 (GVBl. I, S. 130), geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2000 (GVBl. I, S. 91), am 03.06.2002 die folgende Gebührensatzung erlassen:

Studiengang	Art des Studiums	Studiendauer Semester	Fachsemester		Diplomsemester	
				Euro		Euro
Betriebswirtschaft	grundständig	9		400,00		320,00
	postgradual	7		500,00		320,00
Wirtschaftsin- genieurwesen	grundständig	11		400,00		320,00
	postgradual	5		500,00		320,00

§ 1 Gültigkeit

Die oben genannten Semesterbeiträge gelten erstmalig für Fernstudenten, die ihr Studium im Wintersemester 2002/2003 begonnen haben.

§ 2 Studiengebühren nach dem Diplomsemester

Für alle Semester, die über das Diplomsemester hinausgehen, wird eine Verwaltungsgebühr von 35,00 € und die Rückmeldegebühr von 51,13 € erhoben. Voraussetzung ist, dass alle Prüfungsleistungen der Fachsemester abgeschlossen sind und das reguläre Diplomsemester bezahlt wurde.

Studierende, die ihre Diplomarbeit bis zum Ende des vorletzten Monats des Semesters abgeben, sind von der Entrichtung der Rückmeldegebühr befreit.

Studierende, die ihre Diplomarbeit im letzten Monat des Semesters abgeben, melden sich zum folgenden Semester mit Gebühren zurück. In diesem Fall wird von der TFH Wildau auf Antrag die eingezahlte Verwaltungsgebühr von 35,00 € zurückerstattet.

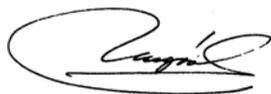
§ 3 Portogebühren

Die Fernstudenten werden von den Portogebühren für den Versand der Diplomzeugnisse befreit.

§ 4 Vergütung der Betreuung von Diplomarbeiten

Für die Betreuung der Diplomarbeiten von Studierenden im Fernstudium durch Lehrbeauftragte werden Lehr- bzw. Werksverträge ausgestellt. Die Pflichtkonsultationen sind aktenkundig nachzuweisen und den Abrechnungsunterlagen in Kopie beizufügen.

Die Vergütung beträgt für den 1. Gutachter (Betreuer) 100,00 € und für den 2. Gutachter 35,00 €



Prof. Dr. László Ungvári
Präsident
der Technischen Fachhochschule Wildau